

ANLAGE: 16 BMW AG
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6600/G5-A
 Stand: 04.03.2002

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| 120 | LK120 | ohne Ring | 72,68 | | 640 | 1965 | 01/01 |

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW AG / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|-----------|--------------|--------------------|--|
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 85 - 103 | 215/45R17 87 | | nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 225/45R17-90 | | |
| R/C | e1*93/81*0029*.. | 110 - 142 | 225/45R17 | 10N; 51G | nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| R/C | e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*.. | 85 - 170 | 225/45R17 | 10N; 51G | ab e1*93/81*0029*08; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|-------------------------|---|
| 3 B | F920 | 75 - 110 | 205/50R17-89 | BDB; 21P; 22I; 365 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 215/45R17 87 | BDB; 365 | |
| | | | 225/45R17-90 | BDB; 21P; 22I; 365 | |
| | | 141 | 205/50R17 | BDB; 21P; 22I; 365; 631 | |
| | | 215/45R17 | BDB; 365; 631 | | |
| | | | 225/45R17 | BDB; 21P; 22I; 365; 631 | |

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|------------------------------|--|---------------|---------------|---------------------------------|--|
| 3 C | F547 | 75 | 205/50R17-89 | BDB; 22I; 365 | Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 215/45R17 87 | BDB; 365 | |
| | | | 225/45R17-90 | BDB; 22I; 24J; 24M; 365 | |
| 3 C | F547 | 73 - 110 | 205/50R17-89 | BDB; 21P; 22I; 365 | Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 215/45R17 87 | BDB; 365 | |
| | | | 225/45R17-90 | BDB; 21P; 22I; 365 | |
| | | 141 | 205/50R17 | BDB; 21P; 22I; 365; 631 | |
| | | | 215/45R17 | BDB; 365; 631 | |
| | | | 225/45R17 | BDB; 21P; 22I; 365; 631 | |
| 3/B | e1*93/81*0016*.. | 110 - 142 | 205/50R17-89 | BDB; 21P; 22I; 365 | Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 215/45R17 87 | BDB; 365 | |
| | | | 225/45R17-90 | BDB; 365 | |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 - 110 | 205/50R17-89 | BDB; 21P; 22I; 365 | Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 215/45R17 87 | BDB; 365 | |
| | | 66 - 142 | 225/45R17-91W | BDB; 21P; 22I; 365 | |
| | | | 110 - 142 | 205/50R17 89W | |
| | | 215/45R17 87W | BDB; 365 | | |
| 3/C | e1*93/81*0015*.. | 66 - 85 | 215/45R17 87 | BDB; 21P; 22I; 24J; 24M | Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | 66 - 110 | 205/50R17-89 | BDB; 21P; 22I; 24J; 24M | |
| | | 66 - 142 | 225/45R17 91 | BDB; 21P; 22I; 24J; 24M | |
| | | 103 - 142 | 215/45R17 87 | BDB; 21P; 24J; 57E; 681; 684 | |
| | | 110 - 142 | 205/50R17 89W | BDB; 21P; 22I; 24J; 24M | |
| 3/CG | e1*93/81*0017*.. e1*98/14*0017*.. | 66 - 125 | 205/50R17-89 | BDB; 22I; 365 | Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A |
| | | | 215/45R17 87 | BDB; 365 | |
| | | | 225/45R17-90 | BDB; 22I; 24J; 24M; 365 | |
| 346C 346K 346L 346R | e1*98/14*0112*.. e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. e1*98/14*0146*.. | 77 - 170 | 205/50R17 | 51G | Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; BEC |
| | | | 225/45R17 91 | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| 346X | e1*98/14*0144*.. | 135 - 170 | 205/50R17 93 | | 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; BEC |
| | | | 215/45R17 91 | | |
| | | | 225/45R17 91 | | |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

ANLAGE: 16 BMW AG
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6600/G5-A
Stand: 04.03.2002

Seite: 3 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: 215/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 16 BMW AG
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: 6600/G5-A
Stand: 04.03.2002

Seite: 4 von 4

nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

| | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17 |
| Hinterachse: | 235/40R17 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges oder die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

BDB) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

BEC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 325 mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.